

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
15. AUGUST 1932

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 556 846

KLASSE **57**a GRUPPE 47

I 42789 IX|57a²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 28. Juli 1932

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Verriegelungsvorrichtung für Filmspulen

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Verriegelungsvorrichtung für Filmspulen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Oktober 1931 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verriegelungsvorrichtung an Filmspulen für Kinoapparate, die das Heruntergleiten der Filmspulen von ihrer Achse verhindern soll. Solche Verriegelungsvorrichtungen sind mehrfach bekannt. Das Anbringen eines Querriegels an der Spulenachse ist wohl die älteste Form. Bei dieser Ausführung wurde die Spulenachse an ihrem Ende geschlitzt und ein verschiebbarer Riegel dort eingesetzt, welcher durch eine federnde Kugel gesichert wurde. Andere Verriegelungsvorrichtungen sind derart ausgebildet, daß eine bzw. mehrere Drahtfedern, welche in die Achse eingelassen sind, nach dem Aufschieben der Spule herausfedern. Alle diese Verriegelungsvorrichtungen bedingen das Vornehmen von kostspieligen Fräsungen in die Stahlachse. Gemäß der Erfindung ist auf einer glatten zylindrischen Achse eine Muffe mit einem oder mehreren Paaren federnder, je einen Höcker tragender Zungen, welche mit der Muffe aus einem Stück bestehen, derart befestigt, daß die Höcker nach Aufschieben der Spule auf die Achse die eine Wand derselben selbsttätig hintergreifen. Hierdurch wird das Fräsen der Stahlachse vermieden. Die Muffe kann aus Messing oder auch aus anderem geeigneten Material hergestellt sein. In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung abgebildet.

Abb. 1 zeigt die Muffe auf der Achse von vorn mit den federnden Schenkeln.

Abb. 2 zeigt einen Schnitt durch die Muffe längs der federnden Schenkel.

Abb. 3 zeigt die Muffe im Schnitt längs der anliegenden Schenkel.

Auf der Spulenachse a ist eine Muffe b mittels Stiftes c befestigt. Die Muffe b wird vorteilhaft aus Vierkantmessing hergestellt, und zwar in der Weise, daß dieses Material in Stärke der Achse a durchbohrt und eine Seite dieses Vierkantmaterials bis auf eine gewisse Länge rundgedreht wird. Von der Vierkantseite aus wird die Muffe viermal bzw. mehrmals geschlitzt, so daß zwei oder mehr federnde Zungenpaare b^1 und b^2 entstehen. Die Zungenpaare b^2 werden von der Spulenachse a abgebogen. Die Ecken der Zungenpaare b^2 werden nach dem freien Ende zu etwas verjüngt gefräst, so daß die Teile b^2 nach Aufschieben der Spule d automatisch hinter die Wand der Spule springen und dadurch die Spule gegen Heruntergleiten sichern. Beim Abnehmen der Spule wird die leichte Federkraft der Zungenpaare b^2 überwunden infolge ihrer schrägflächigen Ausbildung. Es sind also keine besonderen Handgriffe zur Betätigung der Verriegelungsvorrichtung weder beim Aufschieben der Spule noch beim Lösen der Spule notwendig. Die Verriegelung erfolgt automatisch.

PATENTANSPRUCH:

Verriegelungsvorrichtung für Filmspulen, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer glatten zylindrischen Achse (a) eine Muffe (b) mit einem oder mehreren Paaren federnder, je einen Höcker tragender Zungen (b^2), welche mit der Muffe aus einem Stück bestehen, derart befestigt ist, daß die Höcker nach Aufschieben der Spule auf die Achse die eine Wand (d) derselben selbsttätig hintergreifen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

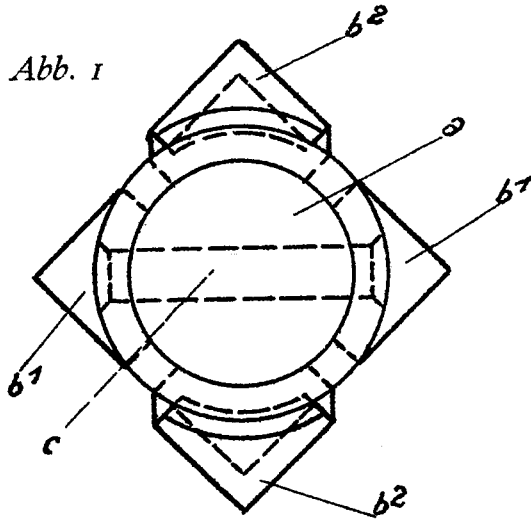


Abb. 2

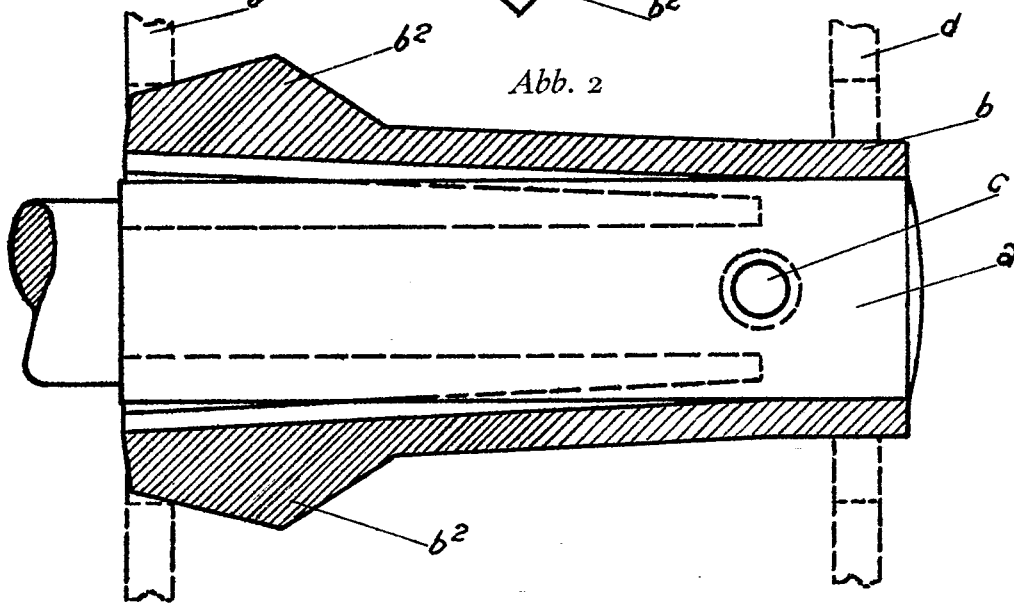


Abb. 3

